

## Neue Bestimmungen zum aktuellen Blauzungengeschehen

Von: Annegret Wagner

Veröffentlicht am: 28. Mai 2019

Deutschlands Rinderhalter kämpfen seit Dezember 2018 wieder mit der Blauzungenkrankheit. Die Erkrankung trat erstmals in 2006 in Deutschland auf, ausgehend von einer Punktquelle im Grenzgebiet von Deutschland, Belgien und den Niederlanden. Damals traf das Virus auf eine völlig unvorbereitete Tierpopulation und richtete erhebliche Schäden bei Rindern und kleinen Wiederkäuern an ( mind. 33.000 Schafe, 10.240 Rinder und 102 Ziegen wurden entschädigt). Durch flächendeckende Impfungen gelang es, das Virus zu eliminieren und von 2012 bis 2018 galt Deutschland als offiziell seuchenfrei.

Doch nun scheint sich die Situation laut Einschätzung des FLI zu verschärfen, denn die vektoraktive Zeit (Gnitzenflug) hat begonnen.

### Latentes Infektionsrisiko

Schon länger ist es im umliegenden Ausland nicht so ruhig um Blauzunge geblieben wie in Deutschland. In Frankreich zirkulierte das Virus seit 2015 erneut und in 2018 erkrankten mindestens 671 Tiere. In Italien zählten die Behörden in 2018 124 Fälle. Es war daher lediglich eine Frage der Zeit, wann das Virus den Weg zurück nach Deutschland finden würde, denn einige der Fälle in Frankreich traten weniger als 150 Kilometer von der deutschen Grenze entfernt auf. Im Dezember 2018 wurde das Virus dann bei einem Tier im Landkreis Rastatt in Baden-Württemberg nachgewiesen. Bis zum Mai 2019 stieg die Zahl infizierter Tiere auf 56 an, wobei in einigen Fällen eine nicht korrekt durchgeführte Blutprobenentnahme zu einem positiven Blutbefund geführt haben könnte. Aktuelle Informationen zu Restriktionszonen stellt die [EU-Kommission auf ihrer Internetseite](#) bereit.

### Mit steigender Vektoraktivität steigt auch das Verbreitungsrisiko

[Das FLI hat aktuell eine Risikobewertung](#) vorgenommen und darauf hingewiesen, dass für die Übertragung des Virus Vektoren (in diesem Fall Gnitzen) nötig sind. Daher steigt das Risiko einer Krankheitsausbreitung vor allem in der Zeit, in der die Vektoren besonders aktiv sind. **Dieser Zeitraum hoher Vektoraktivität erstreckt sich von Mai bis Oktober**, während für April und November nur eine mäßige Aktivität der Gnitzen und damit auch ein mäßiges Infektionsrisiko besteht. Aufgrund der Einschätzung des FLI hat das BMEL die Bestimmungen für Kälber, die aus einer Sperrzone in freies Gebiet verbracht werden sollen, aktuell deutlich verschärft.

Zur Vermeidung einer weiteren Ausbreitung hat das Bundesministerium zum 18.5.2019 [eine besonders einschneidende Änderung beschlossen](#): Ab diesem Zeitpunkt dürfen Kälber unter drei Monaten die Restriktionszonen nur noch verlassen, wenn ihre Mütter bereits vor Beginn der Trächtigkeit eine abgeschlossene Grundimmunisierung vorweisen können und die Kälber nach ihrer Geburt zeitnah Kolostrum ihrer Mutter erhalten haben. Bisher reichte etwa in Bayern ein negativer Blutbefund aus, damit die Kälber die Sperrzone verlassen durften. Ansonsten müssen ältere Tiere, die die Sperrzone verlassen sollen über einen entsprechenden Impfschutz

und eine zeitnahe Behandlung mit Repellentien verfügen. Da derzeit immer noch nicht genug Impfstoff bereit steht, sind viele Kühe innerhalb und angrenzend an die Sperrgebiete nicht geimpft. Eine Grundimmunisierung besteht aus zwei Impfungen im Abstand von drei Wochen und zwischen der zweiten Impfung und einer Belegung sollten 24 Tage liegen. Dazu kommt dann eine Trächtigkeitsdauer von neun Monaten. Das bedeutet, dass ein Teil der in den nächsten elf Monaten geborenen Kälber nicht über den geforderten Impfschutz verfügen wird und somit die Sperrzonen nicht verlassen darf. Da es gut möglich ist, dass diese Sperrzonen noch ausgeweitet werden müssen, wären dann auch Kälber aus Gebieten betroffen, die zur Zeit noch nicht als gefährdet angesehen werden.

## Virämische Kälber - eine Gefahr ?

[Das FLI schätzt die Gefahr durch virämische Kälber](#) allerdings nicht besonders hoch ein, denn bis Ende März 2019 gelang im Nationalen Referenzlabor erst acht Mal der Nachweis eines virämischen Kalbes. Solange in Deutschland nicht klar sei, wie hoch der Anteil virämischer Kälber ist, werde das Übertragungsrisiko durch Virämiker in der vektorarmen Zeit als vernachlässigbar und in der vektoraktiven Zeit als mäßig eingestuft - so das FLI in einer aktuellen Beurteilung. Weiterhin regen die Experten des FLI an, unter Umständen ganz Deutschland zur Restriktionszone zu erklären, um den innerdeutschen Tierverkehr unproblematisch zu gestalten. Dann würden die strengen Verbringungsregeln lediglich für Exporttiere gelten. Innerhalb einer Sperrzone dürfen die Tiere lediglich zum Zeitpunkt der Verbringung keine Krankheitssymptome zeigen, benötigen eine entsprechende Tierhaltererklärung und die Vorgaben der Sperrzone müssen beachtet werden. Allerdings wissen die Entscheidungsträger auch, dass sehr viele Kälber nach Spanien, Italien und Frankreich sowie in die Niederlande verkauft werden, sodass viele Halter ihre Tiere trotzdem rechtzeitig impfen müssten. Das BMEL sondiert zur Zeit, ob mit diesen Ländern bilaterale Abkommen geschlossen werden könnten, um eine Verbringen von Kälbern und Rindern zu erleichtern.

## Restriktionszone im Südwesten Deutschlands

Die aktuelle Restriktionszone, die im Radius von 150 Kilometer um einen Ausbruch gezogen wird, umfasst die kompletten Bundesländer Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und das Saarland, sowie das südliche Nordrhein-Westfalen, Süd- und Mittelhessen und den westlichen Teil Bayerns. Diese Zone basiert auf der [EU-Verordnung \(EG Nr. 1266/2007\)](#), die sich mit der Bekämpfung und Überwachung der Blauzungenkrankheit in Europa beschäftigt.

## Schwierige Impfstoffbeschaffung

Aufgrund der geänderten Bestimmungen (ursprünglich sollte eine Entscheidung erst Ende Juni fallen) und der anhaltenden Lieferengpässe, bemüht man sich im [Bayrischen Staatsministerium, per Sondergenehmigung](#) aus Nachbarländern Impfstoff zu beziehen und an Tierärzte in Risikogebieten zu verteilen. In einem [Rundschreiben weist die Firma MSD](#) darauf hin, dass dieser Impfstoffeinkauf aus einem anderen europäischen Mitgliedsstaat per Sonderlizenz über einen ausländischen Großhändler erfolgte und MSD für die pharmazeutische Qualität des Impfstoff (bei dem es sich außerdem um einen Kurzläufer handelt) keine Verantwortung übernehmen könne, auch wenn er vom Partner CZVaccines hergestellt werde. MSD hofft, bis Ende Juni (KW 26) rund 2,5 Millionen Impfdosen Bovilis® Blue-8 bereitstellen zu können. Die Firma Virbac wird vermutlich ab Mitte Juni einen Kombinationsimpfstoff mit den Serotypen 8 und 4 anbieten können. Dieser Impfstoff ist vor allem für Bayern interessant, da neben der Bedrohung durch den Serotyp 8 aus dem Südwesten ein potentielles Infektionsrisiko für den Serotyp 4 (in Südosteuropa präsent) besteht.

Quellen:

direkt im Text verlinkt, unter anderem:

[Verbringungsregeln für Wiederkäuer aus Sperrzonen](#)

[Beitrag des Bayrischen Rundfunk](#)

---

[FLI Risikobewertung](#)

[Brief der Firma MSD](#)

[Internetseite der EU-Kommission](#)